Aus der Abteilung für conservierende Zahnheilkunde des
Breslauer Zahnärztl. Universitäts-Instituts
Leiter: Prof. Dr. Walther Bruck.

Ein Beitrag zur Frage der Conservierungsmöglichkeit bezw. Extraktionsnotwendigkeit der Zähne.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung
der Würde eines Doktors der Zahnheilkunde
bei der Medizinischen Fakultät der Schlesischen
Friedrich Wilhelms-Universität
zu Breslau

vorgelegt von

Edgar Weltzien
Zahnarzt in Breslau.

Breslau 1923
Buchdruckerei „Merkur“ (Emil Wurst) Breslau 1, Schmiedebrücke 33.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät
der Universität Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. Bruck.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Ein kurzer Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung zeigt, daß die medikamentöse Behandlung der Zahnschmerzen wahrscheinlich die älteste Methode der Zahnbehandlung sein dürfte. Erst dann ging man zur gewaltsamen Entfernung schmerzender Zähne über, vor der noch die Griechen und selbst die Araber des Mittelalters einen großen Horror hatten. In neuester Zeit ist der Extraktion, welche im Mittelalter von unberufenen Kurpfuschern betrieben worden war, in der wissenschaftlich fundierten konservierenden Behandlungsmethode ein idealer, mindestens ebenbürtiger Konkurrent entstanden.

Die Entscheidung der Frage, ob eine radikale oder konservierende Behandlung der Zähne im einzelnen Falle durchgeführt werden soll, hängt von einer sehr großen Anzahl von Faktoren ab. Zunächst handelt es sich um Faktoren, welche das Individuum als solches betreffen. In Betracht kommen Alter, Geschlecht, Konstitution, akute und chronische Allgemeinerkrankungen der Patienten. Milchzähne bedürfen einer anderen Einstellung als bleibende Zähne, das Greisenalter mit der Erscheinung des physiologischen Zahnausfalles einer anderen als die mittleren Lebensjahre. Zahnextraktionen zur Zeit der Menstruation, der Laktation und der Schwangerschaft sollen nach Möglichkeit vermieden werden, wenn sie auch nicht kontraindiziert sind. Bei Krankheiten, welche bei chirurgischen Eingriffen die Gefahr stärkerer Blutungen mit sich bringen, ist ganz besondere Vorsicht geboten und, wenn irgend möglich, die konservierende Behandlungsmethode der radikalen vorzuziehen.

Eine zweite Gruppe bilden diejenigen Faktoren, welche den in Frage kommenden Zahn selbst betreffen. Zu berücksichtigen ist die Stellung des Zahnes, seine Rolle bei der Kaufunktion und die Beschaffenheit seiner Krone, seiner Wurzel und seiner Pulpa. Man wird in Erwägung ziehen müssen die Zahl der noch vorhandenen funktionstüchtigen Zähne, die Beschaffenheit des Antagonisten und die Verwendbarkeit des Zahnes als Stütze für künstlichen Zahnersatz.

Drittens wird zu berücksichtigen sein, die Beschaffenheit der den Zahn umgebenden Gebilde. Von großer Wichtigkeit wird hierbei die Frage nach der größeren oder geringeren Infektiosität der Mundhöhle sein, dann der Zustand des Zahnfleisches, der Wurzelhaut und des benachbarten Knochens. Aber auch der Zustand entfernterer Organe und die Möglichkeit ihrer Beeinflußbarkeit durch das Zahnleiden und die Zahnbehandlung wird berücksichtigt werden müssen. Es handelt sich besonders hierbei um die Nebenhöhlen der Nase, die Augen und die Ohren.

Nicht zuletzt kommen als wichtige Faktoren die Behandlung begleitende äußere Umstände hinzu, die pekuniären und sonstigen sozialen Verhältnisse der Patienten sowie die Fähigkeit des Zahnarztes, eine rechtzeitige und richtige Diagnose zu stellen.

Den Schluß der Arbeit bildet eine Zusammenfassung dieser Ausführungen sowie die sich aus ihnen ergebenden Schlußfolgerungen.